



BBB BÜRGSCHAFTSBANK
zu Berlin-Brandenburg GmbH

Berlin, 28. Juni 2007

Aktuelle Entwicklungen im Beihilferecht

Mit dem Auslaufen der halbjährigen Übergangsfrist setzen wir die am 28.12.2006 im Amtsblatt der EU (Nr. 1998/2006, Amtsblatt L 379/5) veröffentlichte neue Verordnung über „de-minimis“-Beihilfen ab dem 01.07.2007 um, was zu einigen Neuerungen führt.

Verbesserungen entstehen durch die Verdopplung des innerhalb von 3 Steuerjahren max. möglichen Beihilfebetrages auf TEUR 200 (TEUR 100 für Unternehmen des Straßengütertransportes) und die Reduzierung der Branchenausschlüsse.

Gleichzeitig steigen die Subventionswerte für Bürgschaften durch den veränderten Umrechnungsmodus und es erfolgt eine Anrechnung der „de minimis“-Beihilfen in Höhe der Subventionswerte auf die jeweiligen Höchstfördersätze.

Da sich bei einzelnen (z.B. den GA-förderfähigen) Vorhaben Fragen zur Kumulierbarkeit der Bürgschaft mit anderen Fördermitteln ergeben können, bieten wir Ihnen an, uns insbesondere in solchen Fällen frühzeitig anzusprechen, damit wir an der Erarbeitung eines für den Kunden optimalen Finanzierungsplanes mitwirken können.

Weitere Informationen:

BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH
Schillstr. 9
10785 Berlin
Tel.: 030/311004-0
Fax: 030/311004-55
E-Mail: info@buergschaftsbank-berlin.de
www.buergschaftsbank-berlin.de